

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Verwaltungsausschuss Winnigstedt	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

**Betr.: Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Winnigstedt für das Haushaltsjahr 2020**

**Beschlussvorschlag:**

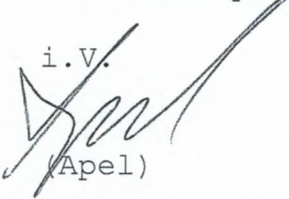
***Der Rat der Gemeinde Winnigstedt beschließt den anliegenden Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.***

**Begründung:**

Erläuterungen zum Haushalt können dem im Haushalt enthaltenen Vorbericht (Seiten 5-22) entnommen werden.

Der doppische und kamerale Haushaltsausgleich wird in 2020 und in den Finanzplanungsjahren vorerst nicht erreicht.

i.V.

  
(Apel)

Anlage: Haushalt der Gem. Winnigstedt

## 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Winnigstedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Winnigstedt in der Sitzung am 16.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	687.200,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	826.200,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	671.000,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	746.900,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	374.300,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	737.300,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	13.900,00 €
Festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes auf	1.045.300,00 €
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf	1.498.100,00 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 420 v. H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 420 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 420 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 1 KomHKVO ist eine Investition, wenn sich die geplanten Kosten auf bis zu 40.000,00 € belaufen.

Winnigstedt, den 16.12.2019

Waßmann  
Bürgermeister